

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 45

Artikel: Ueber Gemüthsbildung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wonnements - Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franke d. d. Schweiz.

Nro. 45.

Schweizerisches

Eintrück - Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franco.

Volfs-Schulblatt.

4. November.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Ueber Gemüthsbildung (Forts.). — Die Grammatik in der Volksschule. — Gesetzes-Entwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern. — Schul-Chronik: Bern, Zürich, Aargau, Solothurn, Luzern, Basel, St. Gallen, Glarus, Feiburg, Uri, Graubünden. — Anzeigen. — Feuilleton: Eine Favoritin Karls des Zweiten (Forts.)

Ueber Gemüthsbildung.

(Fortsetzung.)

Affektive Gebilde, welche dem Gemüthe bloß ähnlich sind.

Eine andere, der gemüthlichen bloß ähnliche Entwicklungsform erlangen einige elementarische Empfindungen dadurch, daß sie auf zweierlei Weise reproduziert werden können, nämlich als Lustempfindungen und als Begehrungen. Damit ist schon angedeutet, daß dies eben nur bei den Lustempfindungen der Fall sein kann; denn wo bei der Produktion keine Lust gegeben war, kann auch bei der Reproduktion keine hervortreten, und noch weniger können sich Unlustempfindungen, als solche, in Lustempfindungen verwandeln. Wir haben es also hier mit changirenden Gebilden zu thun. Daß nun die zur Lust gestimmten Vermögen bald als lustärmore mit Begehrten, bald als lustvolle ohne Begehrten aus ihrem Spurenzustande zurückkehren, ist eben so bekannt, als natürlich. Zur Lust kann nämlich nur recht reichlicher Reiz stimmen; indem er dies aber thut, erfährt das Vermögen schon eine Art Ueberwältigung, welche macht, daß es den Reiz weniger festhalten kann, als wenn er ihm gerade angemessen gewesen wäre. Sobald er daher zu einem größern oder geringern Theile entschwunden ist, macht sich wieder das ursprüngliche Streben des Vermögens geltend; ja dieses Streben ist, wie ein gespannteres, so auch ein bestimmteres, als das uranfängliche allgemeine, das nur auf Reiz überhaupt gerichtet war, während hier der festgehaltene Reiztheil bestimmt, daß der nämliche Lustreiz gesucht werden soll, und auf Lust spannt sich jede Kraft mehr, als

auf Gleichgültigcs. Ein solch bestimmtes Streben heißt nun Begehrn, denn wir begehrn nie Etwas, was uns niemals vorher affizirt hat; wenigstens muß Ähnliches früher auf uns eingewirkt haben. Also aus lustreizarmen Vermögen erwächst das Begehrn, niemals aus lustreizvollen, und ist daher der Reiz noch vollständig erhalten, so kehrt die Spur als die nämliche Lustempfindung zurück, die sie früher war, und wir haben dann eine Lustinnerung. Der genossene Apfel erinnert mich nur an seinen Lustindruck, wenn ich von ihm noch gesättigt bin; er treibt mich zum Begehrn nach neuem gleichen Genusse, wenn der Eindruck sich größtentheils verloren hat. Der liebliche Anblick einer Gegend, der erfreuliche Klang eines Musikstückes leben als Erinnerungen in mir fort, so lange der aufgenommene Reiz mir hinlänglich verblichen ist; sie reproduziren sich in mir als Begehrungsakte, sobald ich den Eindruck bedeutend vermisste, und so geht es in allen Fällen dieser Art. Da zwischen Vollreiz und Lustreiz nirgends eine scharfe Grenze besteht, so kann auch aus dem Vollreizverhältnisse sich noch ziemliches Begehrn entwickeln, wogegen die übrigen Reizungsverhältnisse, da sie immer schwächen, zum Begehrn keine Veranlassung geben, denn Unlust, Überdrüf und Schmerz verlangt Niemand. Da wir ferner immerfort Reize durch alle Sinne in uns aufnehmen, die keine bestimmten Spuren zurücklassen, indem allgemeines Licht unbestimmter Schall, Duft, Wärme &c. fortwährend auf uns eindringen und sich nur in den noch unentwickelten Urvermögen ablagern, so macht dieser Reizvorrath, daß manche Spuren ihren Reizverlust sogleich wieder von innen her decken können, so daß sie lange als bloße Erinnerungen sich zu behaupten vermögen, bis sie endlich doch wieder als Begehrungen auftreten.

Sehen wir uns nun diese changirenden affektiven Akte noch etwas genauer an, so ergibt sich bald, daß sie den Gemüthsakten zwar ähnlich sind, aber das unbestimmte Wesen derselben bei weitem nicht haben. Se wohl die noch einfache Begehrung, als die noch einfache Lustinnerung hat bereits eine objektive Bestimmtheit, deren sich jede mitbewußt ist: ein bestimmtes Etwas wird begehrt, an ein bestimmtes Etwas wird erinnert. Demnach sind beiderlei Akte zugleich Vorstellungssakte, denn in jedem Gesilde findet sich so viel Vorstellen, als dasselbe angeeignete Reize (Objektives) enthält, mag es auch im Uebrigen einen ganz andern Namen verdienen. Das Gemüth weiß nur, wie es empfindet, aber nicht, was es empfindet; der Vorstellungsscharakter fehlt ihm. Ferner führen diese Akte allmäßig zum vollen Vorstellen, wenn auch dasselbe ein affektives bleibt

und sich dadurch vom gewöhnlichen Vorstellen, das Lust und Unlust von sich ausschließt, wesentlich unterscheidet. Indem nämlich die Lustempfindung sich vervielfacht, weil die gleichartigen hinzuerregten Spuren sich gegenseitig anziehen und mit einander verschmelzen, so muß daraus eine Lustvorstellung hervorgehen, die um so schneller sich zur vollen Klarheit ausbildet, je häufiger ein und derselbe Gegenstand lustreizend auf neue Urvermögen einwirkt. Aber auch, wo die Lustempfindungen sich als Begehrungen sich reproduziren, wächst mit dem Begehrn zugleich das Lustvorstellen, falls die gleichartigen Spuren, wie solches in der Regel geschieht, sich vereinigen, nur daß Beides hier einen Gesammtakt ausmacht, nicht, wie bei dem reinen Lustvorsteller, die Lust für sich als ein gesondertes Gebilde gegeben ist. Man nennt die vervielfachten Begehrungen Neigungen (Zuneigungen), wie die vervielfachten Lustempfindungen eben Lustvorstellungen heißen. Daß die letztern sich an die Neigungen, so weit sie auf den nämlichen Gegenstand gehen, gern anschließen und deren Vorstellungsseite verstärken, ist natürlich; nur brauchen sie nicht immer mit ihnen zusammenzuwachsen, denn die vorgestellte Lust ist nicht immer zugleich eine begehrte. Niemand kann aber diese Gebilde den Gemüthsakten gleichsetzen, denn sie sind keine elementarische mehr, haben eine viel bestimmtere Ausprägung und Haltung, und verschwimmen daher nicht so ineinander, wie jene. Immer laufen sie als streng gesonderte Thätigkeiten neben- oder nacheinander ab. Dazu kommt, daß die meisten Begehrungen zum Wollen erhoben werden, wodurch sie die höchste Bestimmtheit erhalten. Wollen ist nämlich ein solches Begehrn, dem sich gewöhnliche Vorstellungen bleibend angeschlossen haben, in welchen wir uns die Mittel zur Ausführung des Begehrns als in unsrer Gewalt liegend vergegenwärtigen, und zwar im Voraus mit Ueberzeugung vergegenwärtigen. Ich will einen Choral auf der Orgel spielen, wenn ich mir vorstellen kann, daß ich die Notenkenntniß, die Tastenkenntniß, die Fingerfertigkeit &c. besitze, die zur Ausführung meines Begehrns erforderlich sind; mein Begehrn bleibt dagegen ein bloßer Wunsch, wenn mir diese „Mittelreihe“ fehlt. Die Gesammttheit der verschiedenen durch lauter besondere Mittelreihen bestimmt ausgebildeten Begehrungen macht den Willen des Menschen aus, und der Wille steht daher eben so sehr auf der affektiven, als auf der theoretischen Seite des Seelenlebens, ja wesentlich auf jener. Daß er den Menschen zu einem praktischen Wesen macht, und daß dies seine Hauptaufgabe ist, leuchtet von selbst ein.

(Fortsetzung folgt.)